Hausordnung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Stand: 2023 (aktualisiert März 2023)

Vorbemerkungen:
Schüler, Lehrer und alle anderen Mitarbeiter der Schule arbeiten viele Stunden am Tag gemeinsam, um Bedingungen zu schaffen, unter denen eine optimale Entfaltung der Persönlichkeit jeder Schülerin und jedes Schülers möglich wird und so die anspruchsvollen Ziele der gymnasialen Ausbildung erreicht werden können. Deshalb ist es unerlässlich, dass jeder Angehörige des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Nossen zu einem reibungslosen Schulalltag beiträgt. Ruhe, Ordnung und Sauberkeit sowie ein rücksichtsvoller Umgang miteinander sind wichtige Voraussetzungen dafür. Alle am Unterricht Beteiligten tragen Verantwortung für eine hohe Qualität der Ausbildung am Gymnasium Nossen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
Schüler, Lehrer und das technische Personal erkennen diese Hausordnung an.
Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden und die Grundsätze der Hausordnung zu beachten.

1. Im Schulgebäude:

1.1. Jeder kommt pünktlich und mit vollständigem Material zum Unterricht.

1.2. Mit dem Vorklingeln 7.40 Uhr und zu den Hofpausen bzw. mit dem Klingeln zu Beginn einer Unterrichtsstunde begibt sich jeder Schüler zu seinem Arbeitsplatz im zugewiesenen Unterrichtsraum.

1.3. Die Klassen und Kurse sind für die Organisation und Durchführung der Tafelreinigung und der Aufrechterhaltung der Grundordnung im Zimmer selbst verantwortlich.

1.4. Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen, die Stühle (nach Plan) hochzustellen und das Licht zu löschen.

1.5. Während der Mittagspause halten sich grundsätzlich nur die Essensteilnehmer im Speiseraum auf. Nach Öffnung der Cafeteria ist diese Regelung aufgehoben.

1.6. Jeder ist verpflichtet, mit Einrichtungsgegenständen und Lehrmitteln sorgsam umzugehen. Privates und gesellschaftliches Eigentum sind unantastbar. Für angerichtete Schäden werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen bzw. zu gemeinnütziger Arbeit in der Schule verpflichtet.

1.7. Jeder achtet darauf, dass Ausweise und Wertsachen nicht in den Kleidungsstücken auf den Fluren der Schule oder in nicht abschließbaren Umkleideräumen verbleiben, da in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

1.8. Für zeitliche Freiräume steht der Speiseraum als Aufenthaltsort zur Verfügung. Gegebenenfalls können die Bibliothek oder nach Absprache Fachunterrichtsräume genutzt werden. Der Aufenthalt auf den Fluren während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Für die Sekundarstufe II steht der Raum 2.0.14 (Studi-Zimmer) als Aufenthaltsort zur Verfügung.

1.9. Bei Gefahrenalarm tritt der Evakuierungsplan in Kraft.

2. Außerhalb des Gebäudes:

2.1. Fahrräder und einspurige Kraftfahrzeuge dürfen unter Beachtung der vorgeschriebenen Maximalgeschwindigkeit von 10 km/h bis zu den ausgewiesenen Parkplätzen gefahren werden. Dort sind diese abzustellen und zu sichern. Bei wiederholten bzw. groben Verstößen kann die Parkgenehmigung durch den Schulleiter bis zu einem Jahr entzogen werden.

2.2. Für Autos von Schülern stehen im Schulgelände keine Parkplätze zur Verfügung.

2.3. Das Verlassen des Schulgeländes während der großen Pausen und in Freistunden ist nur Schülern der Sekundarstufe II uneingeschränkt gestattet.

2.4. Während der Unterrichtszeit darf ein Schüler der Sekundarstufe I den Schulbereich nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen.

3. Allgemeines:

3.1. Alkohol- und Drogenkonsum sind grundsätzlich untersagt.

3.2. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

3.3. Das Rauchen im Schulgelände ist untersagt.
Im schulnahen Bereich ist das Rauchen nur für Personen ab 18 Jahren gestattet, was durch den Personalausweis jederzeit belegt werden muss. Für die Einhaltung der Sauberkeit sind die Raucher selbst verantwortlich.

3.4. Die Nutzung elektronischer (internetfähiger) Kommunikations-und Unterhaltungsmedien auf dem Schulgelände, wie z.B. Mobiltelefone, Smartwatches oder Bluetooth-Speaker, ist allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt, ebenso das Tragen von Kopfhörern. Die Geräte sind ausgeschaltet in den Taschen zu verstauen.
Ausnahmen bilden für die Sekundarstufe II ganztägig der Raum 2.0.14 (Studi-Zimmer) oder andere durch eine Lehrkraft festgelegte Räume. Eine Ausnahme besteht weiterhin ab der Klassenstufe 7 (nach erfolgreich bestandenem Medienführerschein) für den Speiseraum nach Unterrichtsschluss ab 12:45 Uhr.
Mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft dürfen die mobilen Geräte als Arbeitsmittel für den Unterricht bzw. zur Information von Eltern genutzt werden.

3.5. Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen sind bei der Schulleitung anzumelden.

3.6. Besonderheiten (z.B. das Fehlen von Lehrern zu Unterrichtsbeginn, plötzliche Erkrankungen von Schülern, das Erkennen von Gefahrenquellen und -situationen) sind umgehend im Sekretariat oder dem Klassenleiter / Tutor / Fachlehrer mitzuteilen.

3.7. In Ergänzung dieser Hausordnung beachtet jeder die regelmäßigen Belehrungen durch Fachlehrer oder den Klassenlehrer / Tutor.

Die Regelung 3.4. wurde am 27.03.2023 durch die Schulkonferenz als befristete Regelung beschlossen mit Gültigkeit ab 17.04.2023.
Die Befristung der Regelung 3.4. endet mit einer Neuregelung durch die Schulkonferenz.